



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Situation der Amtsgerichte

Kleine Anfrage - KA 7/3528

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Ein Merkmal des Rechtsstaats ist die Gewährleistung von Justiz. Dazu gehört, die Schwelle des rechtlichen Gehörs niedrig zu halten und den Bürgern unabhängig von ihrem Wohnort die räumliche Nähe zu einem Gericht zu ermöglichen, will man nicht eine bürgerferne Online-Justiz etablieren. Nach einem Bericht der Magdeburger Volksstimme vom 28.01.2020 zur Personalsituation der Arbeitsgerichte in Sachsen-Anhalt stellt sich die Frage nach der Situation bei den Amtsgerichten im Land.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Ist eine Zusammenlegung von Amtsgerichten „in der Fläche“ zu Justizzentren geplant oder angedacht?

Nein.

2. Welche Anreize schafft die Landesregierung, Justizpersonal für den Dienst „in der Fläche“ zu motivieren?

Um den Nachwuchs für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu gewinnen, werden auf verschiedenen Ebenen die Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten in der Justiz beworben. So werden Praktika für Schülerinnen und Studierende bereits angeboten. Auch die Teilnahme am Girls' und Boys' Day trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich für Justizberufe zu interessieren.

Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind Lehrbeauftragte an der Martin-Luther-Universität und pflegen Kontakte zu Schulen, z. B. indem Schulklassen öffentliche Hauptverhandlungen besuchen.

Daneben wurde die Teilnahme des Oberlandesgerichts an Messeveranstaltungen zur Werbung für Ausbildungsberufe in der Justiz erweitert. Außerdem wurden neue Flyer für die Justizberufe erstellt. Referendarinnen und Referendare des Landes Sachsen-Anhalt, die voraussichtlich die Einstellungsvoraussetzungen für den höheren Justizdienst nach Absolvierung des Zweiten juristischen Staatsexamens erfüllen werden, erhalten vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Hierüber wird versucht, den eigenen Juristennachwuchs im Land zu halten.

Die Justizverwaltung ist stets bemüht, einen wohnortnahen Einsatz der Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen. Soweit dies aufgrund von Personalengpässen nicht möglich sein sollte, sind die vorhandenen flexiblen Arbeitszeitregelungen dabei hilfreich, den Arbeitstag mit längeren Anfahrtswegen zur Dienststelle individuell zu gestalten.

3. Wird bei der Einstellung von Justizpersonal die Bereitschaft zur Dienstausbübung in den Amtsgerichten außerhalb der Oberzentren abgefragt?

In jedem Vorstellungsgespräch werden die Interessentinnen und Interessenten darauf hingewiesen, dass sie landesweit eingesetzt werden können.

4. In welchem Umfang wird Rechtsanwältinnen der Seiteneinstieg in das Richteramt ermöglicht und wird der Seiteneinstieg bei ausdrücklicher Bereitschaft, Dienst an den bestehenden Amtsgerichten zu versehen, erleichtert?

Bei der Einstellung in ein Richteramt dürfen Bewerber das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 5a Landesrichtergesetz - mit den dort geregelten Ausnahmen). Um in die engere Auswahl für die Einstellung in den höheren Justizdienst zu gelangen, bedarf es einer überdurchschnittlichen juristischen Leistungsfähigkeit. Diese wird derzeit nachgewiesen, wenn beide juristischen (Staats-) Prüfungen mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ abgeschlossen und in der Summe beider Prüfungen mindestens 16,50 Punkte erzielt wurden. Berufserfahrung mit juristischem Bezug, insbesondere auch eine anwaltliche Tätigkeit, kann in gewissem Maße Abweichungen von der Gesamtpunktzahl bei der Examen zulassen. Eine Ausnahme von diesen Grundsätzen wird auch nicht bei einer ausdrücklichen Bereitschaft, Dienst an den bestehenden Amtsgerichten zu versehen, erteilt. Jeder Bewerber, der die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.